

Um Flüchtlinge ausweisen zu können, zahlen Landkreise bis zu 2.500 Euro

DGB: Abschiebungen nach Guinea müssen tabu sein

Von Lothar Veit

Landkreis. In einem Offenen Brief an Landrat Reiner Wegner kritisiert der Kreisvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) den Umgang des Landkreises mit einem Flüchtling aus der Republik Guinea. Die DGB-Kreisvorsitzende und SPD-Kreistagsabgeordnete Regina Stolte stützt sich auf eine Landtagsdrucksache vom 20. November 2009. Darin teilt Innenminister Uwe Schünemann (CDU) mit, dass der Landkreis Hildesheim neben mehreren anderen niedersächsischen Kommunen an eine guineische Delegation 2.000 Euro für ein Passersatzpapier bezahlt habe, um einen Flüchtling in die Republik im westlichen Afrika abschieben zu können. Der Landkreis teilt auf KEHRWIEDER-Anfrage mit, dass es für ihn „keinen Ermessensspielraum“ gebe.

Der Vorgang soll sich innerhalb der vergangenen vier Jahre abgespielt haben. „Guinea wurde zu der Zeit von einer Militärjunta regiert, die von der Europäischen Union nicht anerkannt wurde“, schreibt Stolte. Das Auswärtige Amt riet bis Mitte Februar von Reisen nach Guinea ab und beschrieb die Lage der Menschenrechte so: „Die Menschenrechte sind weitgehend eingeschränkt, weil die Justiz schlecht ausgestattet, schlecht bezahlt und für Korruption anfällig ist. Menschenrechtsübertreffer staatlicher Stellen werden praktisch nicht verfolgt. Beschuldigte werden in Polizeistationen systematisch gefoltert, teilweise auch in den Gefängnissen. Knapp zwei Drittel der Gefangenen sind in Untersuchungshaft, viele davon, weil ihre Fälle jahrelang unbearbeitet bleiben.“

Laut der Cuxhavener SPD-Landtagsabgeordneten Daniela Behrens, die zu dem Thema eine Anfrage im Landtag stellte, soll „eine zweifelhafte Delegation von Beamten des Staates Guinea“ in den vergangenen Jahren Deutschland bereist und Ausländerbehörden angeboten haben, Abschiebepapiere oder Passersatzpapiere gegen Bargeld auszustellen. Dazu seien der Delegation unter anderem in den Räumen der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Braunschweig ausländische Flüchtlinge vorgeführt worden, um diese als Staatsangehörige aus Guinea zu identifizieren.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg urteilte im Oktober 2008, die Vorführung bei der Delegation sei „nicht im Ansatz dazu geeignet, eine Staatsangehörigkeit festzustellen“. Die Zahlung solcher Summen in bar an eine Delegation aus dem als besonders korrupt bekannten Guinea unterliege „erheblichen rechtsstaatlichen Zweifeln“ – zumal das Bundeskriminalamt gegen einen der Chefs der Delegation ermittelte: Er soll Chef einer Schleuserbande gewesen sein.

„Nicht im Ansatz dazu geeignet, die Staatsangehörigkeit festzustellen“

Innenminister Uwe Schünemann wies die Kritik in seiner Antwort vom 11. November 2009 zurück: Der Beschluss des Gerichts stütze sich insbesondere auf „Veröffentlichungen von Nichtregierungsorganisationen, die mit Mutmaßungen und nicht dokumentierten Informationen aus Guinea behauptet hatten, die guineische Delegation sei nicht von den guineischen Behörden legitimiert gewesen“. Darüber hinaus enthalte sich die Landesregierung einer Bewertung des Gerichtsurteils. Zur Menschenrechtssituation in Guinea äußert sich der Minister mit keinem Wort.

Die „Ausgestaltung des Verfahrens zur Feststellung der guineischen Staatsangehörigkeit“ liege in der Verantwortung der guineischen Seite, so Schünemann. Einen „Kauf

von Passersatzpapieren“, wie es die SPD-Abgeordnete Behrens formuliert habe, gebe es nicht. Vielmehr erhebe die guineische Botschaft für das Ausstellen von Passersatzpapieren regelmäßig eine Gebühr von 45 Euro je Papier. Für Passersatzpapiere, die im Jahr 2007 von der „eigens zum Zweck der Identitätsprüfung eingereisten guineischen Delegation ausgestellt wurden“, sei eine Gebühr von 250 Euro festgesetzt worden. „Werden weitergehende Nachforschungen in Guinea erforderlich, so wird von der guineischen Seite eine Gebühr von 2.000 Euro beziehungsweise seit 2009 von 2.500 Euro je Passersatzpapier erhoben.“ Da der Landkreis Hildesheim laut Innenminister 2.000 Euro bezahlt hat, muss er also zwischen 2006 und 2008 der Delegation einen Flüchtling zugeführt haben, für den weitere Nachforschungen in Guinea erforderlich waren.

Die Informationen des Innenministers ließen einen Bremer Rechtsanwalt aufhorchen. Er vertritt einen Flüchtling, den der Landkreis Cuxhaven abschieben wollte. Mit der Zahlung von 5.090 Euro für vier Passersatzpapiere liegt Cuxhaven in Niedersachsen an der Spitze. „Nun wissen wir seit der Antwort des Innenministers, dass bei der Zahlung alles mit rechten Dingen zugeht, denn das viele Geld wird ja für ‚weitergehende Nachforschungen in Guinea‘ verwandt“, bemerkt der Rechtsanwalt sarkastisch. Aus den jeweiligen Ausländerakten erfahre man dies nämlich nicht.

einer krisenhaften Übergangszeit. Reisende sollten weiterhin besondere Vorsicht walten lassen.“ Merkwürdigkeit am Rande: Wie das ARD-Magazin „Fakt“ am Montag berichtete, wurde der Anführer der Puttschisten und jetzige Chef der Militärjunta, Oberst Moussa Dadis Camara, bei der Bundeswehr in Deutschland ausgebildet. Nach Informationen der ARD befinden sich derzeit acht Soldaten aus Guinea in Deutschland, um das Kriegshandwerk zu erlernen. Die Militärkooperation mit dem westafrikanischen Land soll mindestens bis zum Jahr 2011 weitergehen.

„Guinea befindet sich noch immer in einer krisenhaften Übergangszeit“

Die Vereinten Nationen machen Moussa Dadis Camara und andere bei der Bundeswehr ausgebildete Mitglieder seiner Militärjunta für ein Massaker in der guineischen Hauptstadt Conakry verantwortlich. Mehrere Tausend Menschen hatten sich im September 2009 im Stadion der Stadt versammelt, um dagegen zu protestieren, dass Dadis Camara selbst bei der Präsidentenwahl antritt. Das Militär ging mit Gewehren und Bajonetten gegen die friedlichen Demonstranten vor. Mehr als 150 Menschen wurden damals getötet, Hunderte verletzt.



„Nicht abschiebungshindernd“: Massaker in Guinea 2009. Foto: privat



Sein Mandant, für dessen Passersatzpapier 2.500 Euro bezahlt wurde, sei noch nicht einmal bei der Botschaft oder einer der „dubiosen Delegationen“ vorgeführt worden. Auch scheinen die genannten „weitergehenden Nachforschungen in Guinea“ so umfassend gewesen zu sein, dass in dem Passersatz nicht einmal ein Geburtsort angegeben werden konnte.

Die Abschiebung kam übrigens nicht zustande – die Regierung in Guinea selbst hat sie gestoppt. In einer „Verbalnote“ vom 15. Dezember 2009, gerichtet an die Ausländerbehörden der Bundesrepublik Deutschland, teilt die Republik Guinea mit, dass aufgrund der schwierigen Situation in Guinea, „alle Aktionen hinsichtlich der Rücksendung von guineischen Bürgern nach Conakry, dem einzigen Einreiseflughafen, unterbunden werden“.

Seit dem 15. Februar dieses Jahres ist nun eine Übergangsregierung in Guinea an der Macht. Sie soll innerhalb der nächsten sechs Monate demokratische Präsidentschaftswahlen organisieren. Die seit dem 23. Dezember 2008 regierende Militärjunta soll ihre Macht an einen zivilen gewählten Präsidenten abgeben. Entsprechend hat das Auswärtige Amt seine Sicherheitshinweise abgemildert. Aber: „Guinea befindet sich noch immer in

Der Hildesheimer DGB-Kreisvorstand hält es deshalb für „nicht akzeptabel“, dass in Kenntnis der Menschenrechtssituation in Guinea Personen dorthin abgeschoben werden. Die Gewerkschafter fordern den Landrat auf, „dafür zu sorgen, dass der Landkreis künftig keine Abschiebungen mehr in Länder veranlasst, von denen bekannt ist, dass Menschenrechte eingeschränkt sind und auch Folter zur gängigen Praxis staatlicher Stellen gehört“. Ebenso müssten „zweifelhafte Methoden“ zur Feststellung der Staatsangehörigkeiten absolut tabu sein.“

Der Landkreis entgegnet, dass die Bewertung der Verhältnisse in den Herkunftsländern von Asylbewerbern ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obliege. „Offensichtlich schätzt das Bundesamt die Verhältnisse in der Republik Guinea als nicht abschiebungshindernd ein“, schreibt der Landkreis. Im Fall einer negativen Entscheidung hinsichtlich des Asylanspruchs habe der Landkreis Hildesheim den Aufenthalt zu beenden. Einen Ermessensspielraum gebe es nicht. Die für die Rückführung erforderlichen Passersatzpapiere würden „bei Problemstaaten“ zentral durch die jeweils zuständige Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde beschafft. „Möglichkeiten einer Einflussnahme bestehen auch hier nicht“, so der Landkreis.

Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Niedersachsen, findet für dieses Praxisdrastische Worte: „Das ist eine Form von modernem Menschenhandel.“ Wenn Summen von 2.000 Euro und mehr bezahlt würden, könne es sich wohl kaum um Sachkosten handeln. „Der Verdacht von Korruption liegt auf der Hand, da sind Leute geschmiert worden.“ Das Geld sei nicht für Recherchen bezahlt worden, „sondern damit man Personen loswird“.